

**2023/214 3.02.04 Kulturförderung**  
**Kulturförderung 2024 - 2027, Leistungsvereinbarungen Kulturvereine (Parlamentsgeschäft 23.06.16)**

### Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Kulturförderung wiederkehrender Beiträge: Zehn Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen Kultino, Kulturfabrik, Kulturplatz, Madrigalchor, Wetziker Musikforum, Orchester Collegium Cantorum, Scala, Theater Robehuse, TopKlassik sowie Museumsverein und einem Kredit von total 1'070'000 Franken werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Der Kulturbeauftragte wird mit der Umsetzung des Beschlusses und dem Controlling der Leistungserbringenden beauftragt. Die Leistungsvereinbarungen für die kommende Beitragsperiode ab 2025 müssen rechtzeitig neu beurteilt und dem Stadtrat im Jahr 2026 beantragt werden.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch den Kulturbeauftragten an:
  - Archiv Ortsgeschichte und Bibliothek
  - Involvierte Vereine
  - Kanton Zürich, Fachstelle Kultur, Regionen, Frau Prisca Passigatti
  - Standortförderung Zürcher Oberland, Kultur + Gesellschaft, Frau Jacqueline Falk
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (Antrag und Weisung)
  - Kulturbeauftragter
  - GBL Sicherheit, Sport und Kultur
  - Abteilung Finanzen

### Erwägungen

Das Ressort Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zur Kulturförderung wiederkehrender Beiträge 2024 bis 2027 zur Genehmigung durch das Parlament.

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschlüsse fassen:

*(Zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident und Kulturvorstand Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)*

1. Für die Kulturförderung wiederkehrender Beiträge (Leistungsvereinbarungen 2024 bis 2027) an zehn Wetziker Vereine wird ein Kredit von Total 1'070'000 Franken genehmigt.
2. Die Förderbeiträge betragen für diese Vereinbarungen 277'500 Franken pro Jahr, gesamthaft für vier Jahre 1'070'000 Franken und gehen zu Lasten der Konten 2203.3636.00 (Kulturförderung Kulturleben) bzw. 2203.3636.01 (Kulturförderung Museum). Die Beiträge 2024 sind im Budget enthalten.
3. Der Stadtpräsident und der Kulturbeauftragte werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen mit den genannten Vereinen zu unterzeichnen.

### Weisung

#### Ausgangslage

Das Kulturbudget teilte sich in der Zeit seit der Milleniumswende bis 2018 in Förderbeiträge die gebunden sind und solche die auf Gesuchsbasis an die Kulturabteilung gelangten. Letztere Beiträge werden im Fachjargon auch Freibeträge oder freier Kredit genannt. Seit 2019 arbeitet die Kultur auf einer dritten Ebene, nämlich gezielt an der Entwicklung des Kulturlebens und orientiert sich dabei ausschliesslich am Kulturleitbild (KLB).

Nebst den gebundenen und freien Förderbeiträgen kamen seither verstärkt gezielte Entwicklungsmaßnahmen dazu, welche den im Kulturleitbild definierten Handlungsfeldern folgen und versuchen, die kulturellen Defizite mit entsprechenden Massnahmen auszugleichen und generell verbesserte Grundlagen für das Kulturleben zu schaffen. Im Kulturkonzept 2024-2027 wird die Kulturabteilung noch diesen Spätsommer die definierten Handlungsebenen und Massnahmen der kommenden Legislatur aufzeigen und nach innen und aussen kommunizieren. Das Budget 2024 enthält bereits erste Massnahmen welche aus diesen Handlungsfeldern stammen.

Mit der Erhöhung des Kulturbudget sind nebst den gebundenen und freien Beiträgen neu nun diese zielgerichteten [Entwicklungsmassnahmen aus den Handlungsfelder des Kulturleitbildes](#) Teil der Kulturförderung. Die nachfolgende Aufstellung visualisiert die vorstehende Erklärung:

| Jahr | gebundene Beiträge<br>10 LV's | freie Beiträge<br>Einzelgesuche | Massnahmen ALO<br>Entwicklungspositionen | Gesamtbudget inkl. Museum |
|------|-------------------------------|---------------------------------|--|---------------------------|
| 2016 | 64%                           | 36%                             | 0  | 400'000                   |
| 2020 | 44%                           | 56%                             | 0  | 400'000                   |
| 2024 | 33%                           | 22%                             | 45%                                      | 475'000                   |

Ausserdem flossen in der Zeit der vergangenen Legislatur (2018-2022) zusätzliche Ziele in die Arbeit der Abteilung. Als Folge resultierten zwei Projekte welche der Begegnung der Bevölkerung förderlich sind - kurzfristig den Kulturraum Garage sowie ein Gemeinschaftszentrum zu projektieren, welches der Wetziker Kultur neuen, attraktiven Spiel- und Begegnungsraum schenken soll.

Mit der Ausdehnung von gebundenen und freien Förderbeiträgen auf die zusätzliche Ebene der Entwicklung, wird im Zuge der geplanten Konzeption auch das Förderreglement eine Überarbeitung erfahren und dem Stadtrat sowie dem Parlament zeitnah unterbreitet. Die Kulturförderung orientiert sich aktuell noch immer am Förderreglement der Stadt Wetzikon, ergänzend aber auch vermehrt an der kantonalen und nationalen Förderpolitik. Gerade während und als Konsequenz der Evaluation von Covid19 sind neue, offenere Förderpraktiken in der Kultur angesagt, welche auch die Recherche und den Prozess der Kulturarbeit einschliessen.

Dieser Beschluss konzentriert sich indessen auf die Förderung der gebundenen Beiträge.

### **Instrumente der Wetziker Kulturförderung**

Die Auswirkungen und Erkenntnisse von Covid-19 und die Megatrends der Zukunft beeinflussen die Kulturtätigkeit sehr und es verlangt von der öffentlichen Kulturfördertätigkeit flexible Instrumente. Darum zieht die Kulturabteilung in der täglichen Fördertätigkeit auch das Reglement und vereinzelte Schwerpunkte vom Kanton bei, schon wegen der Subsidiarität welche eine Grundvoraussetzung darstellt, um überhaupt Fördergeld zu erhalten. Die Allgemeinen Förderkriterien sind künstlerische Professionalität und Qualität, Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz, Dringlichkeit und Motivation, organisatorische Sorgfalt, etc.

Die Stadt Wetzikon sieht für die Förderung der Kultur verschiedene Instrumente vor: Zum einen schreibt sie *aktiv Förderprojekte* aus (*chapeau! wetzikon*, Nachwuchswettbewerb, Teilhabepreis, Ausstellungsraum Blickfang während Covid19, Artbooster etc.). Daneben ist es jederzeit möglich, als Künstlerin oder Künstler oder als Institution ein (*Einzel-*) *Gesuch* zu stellen. Das sind meist einzelne, befristete Projekte. Die Verwendung solcher Anfragen und die aktiven Förderprojekte werden aus dem jährlichen Freikredit gespiesen.

Rund ein Drittel der Fördergelder sind (an Leistungsvereinbarungen) gebunden, was gleichzeitig auch heisst, dass diese bereits an Empfänger und Empfängerinnen zugesichert sind und kein Gesuch mehr erforderlich ist. Die Auswahl der Empfänger und Empfängerinnen von Leistungsvereinbarungen erfolgt im Austausch von Stadtpräsident, Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur sowie dem Kulturbeauftragten.

Es existieren keine verschriftlichten Kriterien wer letztlich eine Leistungsvereinbarung erhält, weil die LV ein sinnvolles und bewährtes Werkzeug ist, um Leistungen und Gegenleistungen von Leistungserbringern und Leistungsbezügern zu regeln und untereinander zu vergleichen, letztlich auch um die Fairness und Gleichbehandlung zu gewährleisten. Meist sind es aber etablierte Projekte und Vereinstä-

tigkeiten (Betriebe) die eine Kontinuität und Stabilität vorzuweisen und eine klare Ausrichtung und Positionierung haben.

Die Abteilung Kultur erachtet die LV aber auch als Steuer- und Kontrollinstrument, den Verein oder das Projekt entsprechend zu entwickeln und unsere Leitbildziele darin abzubilden. Der Kanton macht Verfügungen über vier Jahre. Der Vorteil der LV ist, dass darin die Leistung viel transparenter, sichtbarer und messbarer wird, weil zur LV auch ein Reporting gehört. Die LV bietet insbesondere den Institutionen Planungssicherheit und zwingt sie auch jährlich, einen Bericht zu schreiben und eine Abrechnung zu machen. Daraus resultiert Transparenz und es ist für den Leistungsnehmer und die Leistungsnehmerin auch gut, wenn sie ihr Vereinsjahr jährlich reflektieren. Zwei gute Beispiele, Entwicklungsziele in einer LV einzubinden, sind der Museumsverein und die Garage. Für letztere ist geplant, bis November eine zweijährige LV zu erstellen, welche klare Meilensteine der Entwicklung wie z.B. Fremdfinanzierung, Struktur, Gastronomie und Programm vorsieht.

Letztlich ist mit einer LV auch eine effizientere Abwicklung gewährleistet: Der Orchesterverein Musica Serena macht beispielsweise jährlich zwei Programme und stellt dafür auch immer zwei Gesuche. Das würde im Falle einer Kulturfabrik oder dem Scala wenig Sinn machen, da diese auch eine Ausrichtung/Positionierung haben und bei 100 oder mehr Aktivitäten ein Einzelgesuch wenig Sinn macht. Zusammengefasst: Die LV's sind ein reines Steuerinstrument (und auch Vertragswerk), die Projekte, Vereine, Initiativen in ihrer Entwicklung verbindlich (quantitative und qualitative Ziele) begleiten, regeln und/oder dazu beitragen, kulturelle Aktivitäten pauschaler, effizienter zu verarbeiten.

Gebundene Beiträge (Leistungsvereinbarungen)

### **Rückblick auf die vergangene Berichtsperiode 2022/23**

Mit jeder Leistungsvereinbarung ist auch ein Reporting verbunden. Darin wird sichtbar, inwiefern die Leistungserbringenden die gemeinsam festgelegten Ziele erreicht haben. Insgesamt besuchten rund 40'000 Besucherinnen und Besucher das Wetziker Kulturleben. Im Vergleich dazu gehen in der Bibliothek rund 60'000 Personen ein und aus. Zu berücksichtigen gilt, dass während der mehr oder weniger gesamten Berichtsperiode Corona sehr einschneidend wirkte – und dies bei jeder Kultursparte, bei jedem Betrieb etwas mehr oder weniger. Nachstehend die wichtigsten Positionen zu jedem Vertragspartner:

- a) *Verein Kultino*  
Film war während Corona zugänglicher und das Kultino konnte fast ungehindert veranstalten. Die Einnahmen bzw. der Publikumszuspruch betrug aber kaum mehr als 50 % der Planungsgrösse. Das Publikum ist zwar klein aber sehr treu und das Angebot des Kultino trägt viel zur Vielfalt bei.
- b) *Verein Kultihalle* (Veranstaltender Subverein des Vereins Kulturfabrik)  
Die Kulturfabrik war während der Coronazeit vereinsintern sehr gespalten in dieser Frage. Die basisdemokratischen Entscheidungsprozesse wirkten sich durch Corona negativer aus als bei anderen, auch weil die Kulti fast ausschliesslich der Musik zugetan ist. Auch fiel das 40-Jahre-Jubiläum teilweise Covid-19 zum Opfer. Inzwischen hat sich die Kulti wieder gefangen und arbeitet intensiv an einem Zukunftsprozess (Organisationsentwicklung).
- c) *Verein Kulturplatz* (Kulturverein der RSSZO Wetzikon)  
Veranstaltet mehrdimensional nebst Musik auch Theater und Tanz, performative Künste. Hat

Planungssoll mehr oder weniger erreicht. Ausfälle konnten aber nicht vermieden werden. Vermehrt ist eine Absprache für die performativen Kunst erwünscht. Der Kulturplatz veranstaltet rund 12 bis 14 Projekte im Jahr.

d) *Verein Madrigalchor*

Das Chorleben traf Corona am härtesten. Es konnte kaum geprobt werden und daher lancierte die Kulturabteilung unter anderem das Hans-Georg-Nägeli (HGN) - Projekt. Der noch junge Verein veranstaltete zwei Konzerte pro Jahr, wird seine Tätigkeit aber auf drei bis vier Konzerte ausbauen.

e) *Verein Wetziker Musikforum*

Dieser Verein hat zwei wiederkehrende Veranstaltungen: Frühkonzerte und Wetziker Musik-Nacht – beides konnte die letzten zwei Jahre veranstaltet werden. Die Einnahmen halbierten sich allerdings auch bei diesem Verein und die mit Covid-19 zusammenhängenden Verschiebungen lösten, wie eigentlich bei allen Vereinen, Mehraufwand (zeitlich) und Mehrkosten aus. Dieses Jahr stiegen die Besucherzahlen wieder merklich an.

f) *Orchesterverein Collegium Cantorum*

Das Neujahrskonzert 2020 konnte noch unmittelbar vor Corona durchgeführt werden. Jenes vom 2021 wurde zweimal verschoben und konnte dann im Juni mit einem Publikumsschwund von 70% und entsprechenden Mindereinnahmen realisiert werden. Inzwischen (2022/2023), sind die Zahlen wieder wie im Jahr vor der Pandemie.

g) *Verein Scala*

Der Verein konnte während der letzten zwei Jahre kaum die Hälfte seiner geplanten Veranstaltungen umsetzen. Die Folge sind auch erhebliche Verluste, die nur zum Teil von der Ausfallentschädigung des Kantons aufgefangen wurden. Seit Anfang 2023 ist das Scala wieder auf dem Vorpandemie-Niveau.

h) *Theaterverein Robehuuse*

Während Corona stand die Tätigkeit des jungen Vereins still – beide Produktionen konnten weder im 2020 noch im 2021 realisiert werden. Dies hat auch mit der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsortlichkeit zu tun. 2022 und mit der Verlagerung in die Krone, stellte sich ein Grosserfolg ein und der Theaterverein begrüsst erstmals fast 1000 Gäste.

i) *Verein TopKlassik (ehemals Musikkollegium ZO)*

Es konnten beide Festivals KLAVIERISSIMO (jeweils 7 Konzerte in der Aula KZO) realisiert werden. Im 2021 allerdings erst im August statt im Februar. Starke Publikumseinbussen, somit auch Ertragseinbussen wegen tieferen Einnahmen und Mehrausgaben auf Grund der Verschiebungen. Es steht aber ausser Acht, dass TopKlassik, jüngerer und neues Publikum braucht und für die kommenden Jahre anstrebt, näher an der Bevölkerung zu veranstalten, das doch sehr anspruchsvolle Programm mit einem niederschwelligeren Rahmenprogramm anzureichern.

j) *Museumsverein*

Im Vorfeld dieser Leistungsvereinbarungen haben wir mit dem Museum vier Sitzungen über die Zukunft veranstaltet. Unter anderem besteht die Absicht, die Objektsammeltätigkeit dem Archiv anzusiedeln, damit sich das Museum vollends auf die Vermittlung fokussieren kann. In

der Laufzeit der Leistungsvereinbarung möchten wir das Ortsmuseum in ein Stadtmuseum entwickeln.

In der Zeitspanne von Oktober 2022 bis Mai 2023 kontaktierte der Kulturbeauftragte zehn LeistungsempfängerInnen und analysierte mit den jeweiligen AnsprechpartnerInnen die jeweilige Konstellation im Verein, die Erfüllung der Ziele, geplante, spezifische Schwerpunkte und/oder Absichten des Vereines für die Zukunft der kommenden vier Jahre. Er verhindert auch Doppelspurigkeiten und ist auch dafür verantwortlich, die Ziele aus dem KLB in die LV's einfließen zu lassen.

Aus diesen rund zwei Dutzend Gesprächen resultierten neue, mehrheitlich angepasste Leistungsvereinbarungen mit den relevantesten Kulturpartnern der Stadt Wetzikon.

Gebundene Beiträge (Leistungsvereinbarungen)

### **Ausblick auf die bevorstehende Kulturtätigkeit ab 2024 bis 2027**

Folgenden zehn Wetziker Kulturvereinen sollen aufgrund von Leistungsaufträgen in den Jahren 2024 bis 2027 fixe Kulturförderbeiträge zugesichert werden:

- a) *Verein Kultino*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kultino soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 16'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Keine Erhöhung trotz Mehraufwand für Anschaffungen und der Gestaltung eines neuen Spielortes.
- b) *Verein Kultihalle* (Veranstaltender Subverein des Vereins Kulturfabrik)  
Der jährliche Beitrag wird für zwei Jahre um 2'500 Franken auf neu 20'000 Franken erhöht (Gesamtbeitrag von 40'000 Franken für die Jahre 2024 und 2025). Aktuell arbeitet der Verein an einem tiefgreifenden Zukunftsprozess und daher beschränkt sich die Laufzeit dieser Vereinbarung nur auf zwei Jahre. Wir erwarten in dieser Phase vom Leistungsempfänger Mehrleistungen im Bereich Musik – einen neuen Worldmusic-Zyklus mit zusätzlichen acht Konzerten.
- c) *Verein Kulturplatz* (Kulturverein der RSSZO Wetzikon)  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kulturplatz soll neu wieder 12'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 50'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Wir hatten ihnen diesen in den Jahren 2018 - 2022 gekürzt.
- d) *Verein Madrigalchor*  
Der Verein Madrigalchor erhielt im 2019 erstmals eine Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen Beitrag von 4'000 Franken (Gesamtbeitrag von 20'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Mit dem städtischen Engagement wird dem neuen und motivierten Vorstand eine Anschubhilfe und Planungssicherheit für vier weitere Jahre mit dem gleichen Beitrag gegeben. Zusätzlich räumt die Kultur Stadt Wetzikon neu eine Defizitgarantie bis max. 1'000 Franken pro Jahr ein. Im Budget werden somit jährlich 5'000 Franken budgetiert.
- e) *Verein Wetziker Musikforum*  
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Wetziker Musikforum soll wie bisher 6'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 26'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Auf hier ist ein Teil von 1'000 Franken als Defizitbeitrag formuliert und schliesst hauptsächlich die Projekte "Frühkonzerte" und "Wetziker MusikNacht" ein.

f) *Orchesterverein Collegium Cantorum*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für die Neujahrskonzerte des Orchestervereins Collegium Cantorum soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbetrag 20'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Zusätzlich werden auch beim Orchesterverein 1'000 Franken als Defizitbeitrag festgelegt. Auf einen offerierten Apéro der Stadt Wetzikon wird in Zukunft verzichtet.

g) *Verein Scala*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Scala soll wie bisher 25'000 Franken betragen (Gesamtbetrag von 100'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027), obwohl der Kanton Zürich neu seinen subsidiären Beitrag um 5'000 Franken auf 60'000 Franken (pro Jahr) erhöhte.

h) *Theaterverein Robe huuse*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Theaterverein Robe huuse soll wie bisher 4'500 Franken betragen (Gesamtbetrag von 18'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Am neuen Spielort des Kronensaals hat der Amateurtheaterverein ein neues Zuhause gefunden, damit verbunden auch mehr Publikum sowie Planungssicherheit gewonnen.

i) *Verein TopKlassik* (ehemals Musikkollegium ZO)

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein TopKlassik soll neu 20'000 Franken betragen (Gesamtbetrag von 80'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Dies entspricht einer Erhöhung, zumal der Kantonsbeitrag bei 55'000 Franken (pro Jahr, gleichbleibend) liegt und das Klavierissimo neu um einen Ausbau für ein bevölkerungsnahes Rahmenprogramm bemüht sein wird.

j) *Museumsverein*

Der Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Museumsverein beträgt jährlich 175'000 Franken. In der Vereinbarung sind auch Transitionsmassnahmen eingebunden, welche das Museum und Archiv Ortsgeschichte strukturell modernisieren sollen (Gesamtbetrag von 700'000 Franken für die Jahre 2024 - 2027). Der Beitrag wurde im Jahr 2022 um 25'000 Franken reduziert.

Zusammengefasst präsentiert sich die Kulturförderung Wetzikon bei den wiederkehrenden Beiträgen mit Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2024 - 2027 wie folgt:

| <b>Leistungserbringer</b>                     | <b>Beitrag pro Jahr<br/>2024 - 2027 in CHF</b> | <b>Total auf vier Jahre<br/>in CHF</b> |
|---|--|--|
| a) Verein Kultino                             | 4'000  | 16'000                                 |
| b) Verein Kulturfabrik ( <i>nur 2 Jahre</i> ) | 20'000   | 40'000                                 |
| c) Verein Kulturplatz                         | 12'500   | 50'000                                 |
| d) Verein Madrigalchor                        | 5'000  | 20'000                                 |
| e) Verein Musikforum Wetzikon                 | 6'500  | 26'000                                 |
| f) Orchesterverein Collegium Cantorum         | 5'000  | 20'000                                 |
| g) Verein Scala                               | 25'000   | 100'000                                |
| h) Theaterverein Robehuse                     | 4'500  | 18'000                                 |
| i) Verein TopKlassik                          | 20'000   | 80'000                                 |
| j) Museumsverein                              | <u>175'000</u>                                 | <u>700'000</u>                         |
| <b>Total</b>                                  | <b><u>277'500</u></b><br>=====                 | <b><u>1'070'000</u></b><br>=====       |

### **Ergänzende Anmerkungen**

Analog der Kulturförderung auf Gesuchsbasis, greift bei den Leistungsvereinbarungen das Subsidiaritätsprinzip mit dem Kanton Zürich, Fachstelle Kultur: Die Vereine Kulturfabrik (20'000 Franken), Scala (60'000 Franken) und TopKlassik (55'000 Franken) haben Verfügungen vom Kanton die diese vorgenannten Beiträge ausrichten, welche in der Regel höher sind als die unseren. Bei Nichteintreten unserer Leistungsvereinbarung, wird auch der Kanton die Verträge mit den vorgenannten Kulturinstitutionen nicht erneuern, bzw. sistieren.

Der **Verein Garage** soll auf Wunsch des Stadtrates neu auch mit einer Leistungsvereinbarung ausgestattet werden. Darin sollen insbesondere noch unsichere Positionen und Unklarheiten geklärt und der Betrieb binnen zweier Jahre auf Kurs gebracht werden, damit die inhaltliche, finanzielle und betriebliche Ausrichtung stehen. Der Kanton Zürich hat bereits Ende 2022 für die Garage 40'000 Franken jährlich auf vier Jahre verfügt.



## **Erwägungen des Stadtrats**

Die bisherigen Leistungsempfänger wurden aufgrund der Geschäftsberichte, des Jahresabschlusses und dem vorhandenen Vereinsvermögen, von Gesprächen und dem Reporting (2022 - 2023) neu beurteilt. Angesichts der aussergewöhnlichen Lage mit Corona war das etwas komplexer als auch schon. Abschluss- und hilfreicher war hingegen bisher das Jahr 2023 – darum präsentieren sich die Leistungsvereinbarungen mehr oder weniger wie vor der Corona-Pandemie.

Der Ressortvorsteher Präsidiales, Entwicklung und Kultur hat mit dem Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur sowie mit dem Kulturbeauftragten die vorliegenden Leistungsvereinbarungen nach den einheitlichen Kriterien des Förderreglements beurteilt. Das neue System einer vierjährigen Leistungsvereinbarung ist jetzt angebracht und bringt allen Beteiligten nur Vorteile: Zum einen wird der administrative Verwaltungsaufwand gesenkt und zum anderen verhelfen die beidseitig vereinbarten Zielsetzungen/Leistungen Planungssicherheit und eine höhere Gewissheit, den städtischen Kulturraum positiv und zielgerichtet zu entwickeln.

Aufgrund des bestehenden Reportings, der jährlichen Abrechnung und Tätigkeitsberichte, soll nach Ablauf der Beitragsperiode schon 2026 eine Neubeurteilung stattfinden.

## **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

## **Akten**

- Leistungsvereinbarungen: Kultino, Kultihalle, Kulturplatz, Madrigalchor, Museum, Orchester Collegium Cantorum, Scala, Theater Robehuse, TopKlassik, Wetziker Musikforum
- Vereinsstatuten: Kultino, Kultihalle, Kulturplatz, Madrigalchor, Museum, Orchester Collegium Cantorum, Scala, Theater Robehuse, TopKlassik, Wetziker Musikforum (per Montag, 10.7.2023)
- Reportingsheet zu jeder Leistungsvereinbarung
- Beilage 1 Handlungsfelder mit Massnahmen Kulturleben 2023-2026
- Beilage 2 Kulturleitbild Stadt Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin